

# Martinimärt Rümlang

## Abfallverordnung

Ab 2011 wird am Martinimärt Rümlang die neue Abfallverordnung eingeführt. Sie haben die Gelegenheit im Rahmen des Martinimarktes, Kehrriechtsäcke die im **direkten** Zusammenhang mit dem Martinimärt Rümlang stehen, mit entsprechender Gebührenmarke in die, von uns zugeteilte Mulde, zu deponieren.

1 Marke für Kehrriechtsäcke Martinimärt Rümlang Fr. 3.50

- 35 Liter Kehrriechtsack 1 Marke
- 60 Liter Kehrriechtsack 2 Marken
- 110 Liter Kehrriechtsack 3 Marken

Nicht eingelöste Gebührenmarken werden nicht zurückerstattet. Sie behalten eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Karton resp.- Schachteln dürfen **generell nicht** entsorgt werden.

Die Abfallmarken können beim Marktchef bestellt/bezogen werden.

Bei Nichtbeachten der Abfallverordnung werden die Gebühren für den zu entsorgenden Kehrriecht samt allfälligen Unkosten der Gemeinde dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Rümlang, 01.01.2016  
Marktkommission Martinimärt Rümlang